Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 1. April 1884. **Nr. 156.**

Preußischer Landtag.

69. Sitzung vom 31. März.

Der Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertisch: Minister Dr. von Goßler, Minister Dr. Lucius und mehrere Regierungs-Kommissare.

Haus und Tribünen sind stark besetzt.

Tagesordnung:

Interpellation Jazdzewski und Genossen.

Schriftführer Bohtz verliest die Interpellation wie folgt:

„Durch Beschluß des königlichen Staatsministeriums ist für den Umfang der Erzdiözese Köln die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen angeordnet worden.

Wir stellen an die königliche Staatsregierung die Frage:

ob dieselbe gesonnen ist, eine gleiche Anordnung für den Umfang der Erzdiözesen Gnesen und Posen zu treffen; wenn nicht, was für Gründe vorliegen, welche ihre diesbezügliche ablehnende Haltung rechtfertigen.

Berlin, 28. März 1884.

Dr. v. Jazdzewski u. Gen."

Präsident v. Köller: Ich richte an die königliche Staatsregierung die Anfrage, ob und wann dieselbe bereit ist, die Interpellation zu beantworten?

Kultusminister Dr. v. Goßler: Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) begründet in längerer Rede die Interpellation unter Hinweis auf den bevorstehenden Ablauf des Gesetzes über die diskretionären Vollmachten. Trotz derselben sei in den Erzdiözesen Gnesen und Posen die Sperre in keinem einzigen Falle aufgehoben worden. Durch die Sperre werde nicht nur ein Drittel der Pfarreien der Seelsorge beraubt, sondern Unmuth und Erbitterung in allen Schichten der Bevölkerung hervorgerufen. Denn die Pietät selbst gegen die Verstorbenen werde in abscheulicher Weise verletzt, wenn die Regierung die Zinsen aus Kapitalien zurückbehalte, welche zur Lesung von Seelenmessen bestimmt sind. Nun sei die Sperre in allen anderen Diözesen aufgehoben. Liegen die kirchenpolitischen Zustände in Posen-Gnesen etwa anders, um die Aufrechterhaltung jenes Ausnahmezustandes zu rechtfertigen? Kein einziger der dort wieder angestellten Geistlichen habe sich gegen die Maigesetze vergangen, und die Bevölkerung bewahre eine durchaus legale Haltung. Die Aufhebung des unerträglichen Zustandes sei eine Forderung der Gerechtigkeit; die Regierung beweise, daß sie dieser huldigt! (Bravo! bei den Polen und im Zentrum.)

Kultusminister Dr. v. Goßler erwidert: Die vorliegende Interpellation zerfällt in zwei Theile. Was den ersten Theil derselben betrifft, so ist die Staatsregierung nicht gesonnen, die Wiederaufnahme der Staatsleistungen für die Erzdiözesen Posen und Gnesen anzuordnen. Was den zweiten Theil der Interpellation betrifft, so habe ich zu erklären: Die Staatsregierung lehnt es ab, die Gründe für ihre bezüglichen Entschließungen darzulegen. (Beifall.)

Auf den Antrag des Abg. Dr. von Stablewski tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Dr. v. Stablewski (Pole): Die Antwort des Ministers hat die oft gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß die Staatsregierung das Haus der Abgeordneten durch parlamentarische Rücksichten nicht gerade verwöhnt. (Sehr gut! im Zentrum und links.) Welcher Art die Antwort sein würde, konnten wir uns von vornherein denken: sie ist lediglich die Konsequenz der militärisch-strategischen diskretionären Politik, wie sie der Minister inauguriert hat. Die Regierung hat für ihre ablehnende Haltung keine Gründe, und deshalb kann sie mit solchen nicht hervortreten. Welchen Zweck verfolgt nun die Beibehaltung der Sperre? Soll damit etwa ein Druck auf unseren geliebten Oberhirten, den Erzbischof Ledochowski, ausgeübt werden? Das wird so wenig helfen, wie bisher. Oder sind wir Polen nur dazu da, um Steuern zu zahlen, und unsere Söhne auf die Schlachtfelder zu senden? (Große Unruhe.) Wir stehen nicht als Bettler vor der Regierung, dieselbe ist vielmehr unsere Schuldnerin, nachdem sie unser Kirchenvermögen an sich genommen. Angesichts der Erklärung des Ministers, welche beweist, daß die Erfahrungen des Kulturkampfs ohne jeden Nutzen an der Regierung vorübergegangen sind, müssen wir doch fragen: ist es gerechtfertigt und politisch nothwendig, die polnischen Katholiken in einem solchen Ausnahmezustande zu erhalten? Die Regierung hat sogar für die heutige Verhandlung einen besonderen Kommissar contra Polonos aus Posen kommen lassen. Uns kann das nur recht sein. Die Sperre ist für uns keine Geldfrage, denn wir können dulden, wie wir bewiesen haben. Aber es empört uns tief, einer solchen Behandlung ausgesetzt zu sein, und die Regierung thäte gut, das Wort eines französischen Staatsmanns zu beherzigen: Il n'y a rien de plus mauvais, que d'insulter les malheureux — es giebt kein größeres Unrecht, als Unglückliche zu verunglimpfen! (Lebhaftes Bravo bei den Polen und im Zentrum.)

Abg. Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst (Zentrum): Ich habe von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß Pflichtverletzungen seitens der Polen gegen die Staatsautorität streng zu ahnden sind, daß aber andererseits streng darüber zu wachen ist, daß der Staat sich keine Rechtsverletzung den Polen gegenüber zu Schulden kommen läßt. Niemals aber ist die Gelegenheit, gegen eine solche Rechtsverletzung einzutreten, gerechtfertigter gewesen, als im vorliegenden Falle und angesichts der Erklärung des Ministers, die geradezu eine herzlose war und andererseits hinter dem alten Sprichworte von der Wohlfeilheit der Gründe weit zurückbleibt. Es macht einen peinlichen Eindruck, wenn man wahrnimmt, wie die Regierung fortgesetzt die polnischen Katholiken behandelt, während, wenn einmal irgend eine jüdische Querel vorliegt, dieselbe regierungsseitig vertreten wird bis hoch hinauf. (Sehr wahr! im Zentrum und rechts, Unruhe links.) Ich kann die Regierung nur wiederholt warnen, auf diesem Wege fortzufahren. Wenn auf diese Weise Unzufriedenheit und revolutionäre Gedanken in der polnischen Bevölkerung rege werden, so trifft die Verantwortlichkeit dafür die Regierung, welche ein Volk derartig behandelt. Die Katholiken in Deutschland fühlen sich mit den polnischen Katholiken solidarisch und sie empfinden den Schlag, der jenen versetzt ist. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Polen.) Die Regierung richtet ihre Maßregeln namentlich gegen solche Geistliche, welche ihre Studien in Bonn und in Insbruck gemacht haben; es geschieht dies, weil man hinter diesen Geistlichen das Gespenst des Jesuitismus wittert. Diese Furcht ist gegenstandslos, denn die Lehre der Jesuiten ist nichts anderes als die Lehre der katholischen Kirche, davon habe ich mich durch eingehendes Studium überzeugt, nachdem meine Erziehung auf einem evangelischen Gymnasium zunächst andere Begriffe über die Jesuiten in mir hervorzurufen versuchte. Ich achte die Jesuiten ebenso, wie ich die Loge verachte. Das Verfahren der Regierung den Polen gegenüber erinnert an den Standpunkt eines Subalternbeamten oder Sergeanten. Damit wird sie sich nie das Vertrauen und die Achtung der dortigen Bevölkerung erwerben! (Lebhaftes Bravo! im Zentrum und bei den Polen.)

Abg. Dr. Windthorst (Zentrum): Nach den treffenden Ausführungen des Vorredners habe ich kaum etwas hinzuzufügen. Aber ich muß doch gegen die heute hier gehörte Antwort des Ministers protestiren, die sich als ein Akt autokratischen Uebermuths darstellt. Wenn eine solche Sprache so weiter beliebt wird, dann werden auch wir unser Benehmen danach einzurichten haben. So hart die Erklärung des Ministers auch gewesen, so richte ich doch an die Katholiken im Hause wie im Lande, namentlich in den beiden polnischen Erzdiözesen, die dringende Bitte, weiter in Geduld auszuharren und ihre bisherige legale Haltung in keiner Weise zu verletzen. Wir werden das, was man uns heute im Uebermuth verweigert, mit der Zeit zu erzwingen suchen, denn die hinter uns stehenden Wähler werden uns stets in derselben Stärke in die Volksvertretung entsenden. Durch Konzessionen wird nichts erreicht: wir werden muthig weiter kämpfen und siegen, oder ehrenvoll untergehen! (Lebhafter wiederholter Beifall im Zentrum und bei den Polen.)

Damit ist, da Niemand mehr auf der Rednerliste steht, die Besprechung der Interpellation erledigt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs einer Jagdordnung.

Die Diskussion wird bei Abschnitt 6 Titel III fortgesetzt: „Polizeiliches Verfahren bei Feststellung und Geltendmachung des Anspruchs auf Vergütung für Wildschaden."

Zunächst wird der § 71a in einer von den Abgg. Götting-Ludowieg vorgeschlagenen Fassung angenommen, ebenso der § 71b in folgender Fassung:

„In Ermangelung gütlicher Einigung kann der Anspruch auf Vergütung des Wildschadens entweder sogleich im ordentlichen Rechtswege oder zunächst bei der Ortspolizeibehörde, in deren Amtsbezirke das beschädigte Grundstück gelegen ist, geltend gemacht werden. Diese hat alsbald, erforderlichen Falles durch einen Sachverständigen, unter Zuziehung der Parteien die nöthige Ermittelung anzustellen und nach deren Resultat über den Ersatz des Schadens und die Tragung der entstandenen Kosten schriftlichen Bescheid zu ertheilen. Der Jagdberechtigte hat, wenn er nicht im Jagdbezirke wohnt, auf Erfordern einen im Bezirk der zuständigen Ortspolizeibehörde wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, an welchen diese die Benachrichtigungen zu erlassen hat."

Dann wird der Rest dieses Paragraphen bis 71g mit einigen Aenderungen in der Fassung der Kommission angenommen.

Es folgt die Berathung über die gestern zurückgestellten §§ 62a u. f.

Eine erhebliche Debatte entsteht lediglich bei § 66, welcher in der Fassung der Regierungsvorlage lautet:

„Sind Grundstücke erheblicher Beschädigung durch Wild ausgesetzt, so kann die Aufsichtsbehörde den Jagdberechtigten des dem Wildschaden ausgesetzten Grundstückes, sowie die Jagdberechtigten der an dasselbe grenzenden Jagdbezirke für eine bestimmte Zeit zum Abschusse des Wildes während der Schonzeit ermächtigen."

Abg. Rintelen (Zentrum) beantragt hierzu folgenden Zusatz:

„Auf Antrag der Beschädigten hat sie die Jagdberechtigten zum Abschuß selbst während der Schonzeit aufzufordern und anzuhalten."

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Wir erstreben vor allem Gerechtigkeit, und für eine solche halte ich es, daß nicht der angrenzende Waldbesitzer, sondern derjenige zum Abschuß veranlaßt wird, in dessen Jagdbezirk die beschädigenden Wildarten ihren regelmäßigen Aufenthalt haben. Denn der eigentliche Wildhalter kann ein anderer sein wie der angrenzende. Es ist richtig, daß da, wo das Wild seinen regelmäßigen Aufenthalt hat, dasselbe auch abgeschossen wird. Es ist somit gerecht, was der Abg. Rintelen beantragt, und ich kann ihm versichern: wir auf der rechten Seite stehen ihm viel näher wie das nach seinen Ausführungen den Anschein hat, oder der Anschein in der Oeffentlichkeit erweckt werden kann. Auch wir wollen die Gerechtigkeit für den durch Wildschaden Beschädigten in vollem Maße, und wollen nicht, daß auf Kosten des angrenzenden kleinen Besitzers der große Waldbesitzer Wild hält. Ich betone dies wiederholt, um unsere Stellung vor dem Lande zu kennzeichnen. Wir halten es für viel wirksamer, das Wild durch die Zwangs-Polizeijagd abzuschießen, wie den Geschädigten auf den Prozeßweg zu verweisen. Wir glauben diesen Standpunkt vor der Oeffentlichkeit mit gutem Gewissen vertreten zu können. Wir haben sogar über die Regierungsvorlage hinaus die Anträge auf Beseitigung des Wildschadens eingebracht. Also das darf uns niemand supponiren, daß wir den Ersatz von Wildschaden nicht wollten. Nur bezüglich der Maßregel hierzu meinen wir, daß die Polizeijagd und der dadurch bewirkte Abschuß des Wildes viel wirksamer sind wie der Prozeßweg, auf welchen Herr Rintelen die Beschädigten verweist. Das ist die ganze Differenz. Der Regreßparagraph, welchen die Liberalen und das Zentrum wollen, ist nach meiner innigsten Ueberzeugung nicht Brod, sondern Steine, welche sie den Beschädigten geben. Ich spreche dies offen vor dem Lande aus, die Zukunft wird entscheiden. Wenn man die liberalen Zeitungen, namentlich die aus den letzten Tagen liest, namentlich was in den Leitartikeln steht über das, was wir Konservativen hier im Hause angeblich gesagt haben sollen, und hinterher die Parlamentsberichte, was wir wirklich gesagt haben, dann muß man sich schämen, wie die liberalen Zeitungen uns die Worte im Munde verdrehen! (Zustimmung rechts.)

Dann wird dieser § mit dem Zusatz Rintelen angenommen.

Ohne besondere Debatte gelangt hierauf der Rest der Vorlage zur Annahme, wobei der § 84 auf Antrag des Abg. Dr. Grimm (kons.) und Gen. folgende Fassung erhält:

„Insoweit im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen auf Grund der Gesetze vom 1. Juli 1848 und vom 7. September 1865 und in den vormals großherzoglich hessischen Landestheilen auf Grund des Gesetzes vom 2. August 1858 die Ablösung der Jagd auf einem Gemeindebezirke, welcher mindestens 75 Hektar im räumlichen Zusammenhange umfaßt, durch die Gemeinde erfolgt ist, verbleibt der letzteren die Ausübung, die Nutzung und die Verwaltung der Jagd nach den vorstehenden Bestimmungen.

Soweit Grundflächen seither eigene Jagdbezirke gebildet haben, verbleibt ihnen diese Eigenschaft bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung.

Für Grundflächen, auf denen die Jagdausübung seitens der Gemeinde aufgehoben wird, ist der letzteren der auf dieselben entfallende Antheil an dem gezahlten Ablösungs-Kapitale zu ersetzen."

Damit ist die zweite Berathung der Jagdordnung erledigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Tagesordnung: Kleinere Vorlagen.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 31. März. Die „Berl. Pol. N." schreiben:

Es hat sich herausgestellt, daß die bisherige Einrichtung unseres Sparkassenwesens den Anforderungen der Zeit nur in beschränktem Umfange zu genügen vermag. Meistens auf kleinere Verhältnisse berechnet und an lokal begrenzte Schranken gebunden, erfüllen die vorhandenen Institute dieses Genres ihre Mission nur halb, und durch solche und andere wirthschaftliche Wahrnehmungen veranlaßt, hat man sich im Kreise unserer Bundesgenossen schon seit Jahr und Tag mit dem Plane getragen, hierin zeitgemäßen Wandel zu schaffen. Daß eine Aenderung der jetzigen Verhältnisse nicht so ganz glatt und ohne Schwierigkeiten sich bewerkstelligen läßt, daß hierbei vielmehr äußerst behutsam und schonend zu Werke gegangen werden muß, ergiebt sich schon aus dem Wesen der in Betracht kommenden Verhältnisse. Namentlich sind die organisatorischen Schwierigkeiten, die sich einer Uebernahme des Sparkassenwesens auf das Reich entgegenstellen, keine geringen, und daher wird es dann auch erklärlich, warum das Projekt trotz angelegentlichster Beschäftigung mit demselben seitens der zuständigen Bundesregierungen noch nicht die Schwelle des Berathungszimmers überschritten hat. Indessen können wir heute die Mittheilung machen, daß endlich die Feststellung eines Organisationsplanes gelungen ist, der eine ersprießliche Regelung des Sparwesens von Reichswegen zu verbürgen scheint, und für welche man auch die Billigung des Reichskanzlers zu erlangen hofft, dessen grundsätzliche Förderung aller gemeinnützigen Bestrebungen ja bekannt ist. Man stellt sich die neue Organisation so vor, daß Reichssparanstalten errichtet werden, wobei den Postämtern die Vermittelung des Geldverkehrs mit dem Publikum (Ein- und Auszahlungen 2c.) zufiele, indeß die Sparkassen selbst vom Reichsschatzamt ressortiren würden. Die Einrichtung selbst besteht schon in anderen Ländern in Wirksamkeit, woselbst diese Sparstellen wegen ihrer rein äußerlichen Verbindung mit den Postanstalten „Postsparkassen" genannt werden, ein Name, der ihnen auch hier beigelegt werden soll.

— Der Kaiser wird unmittelbar nach dem Osterfeste Berlin verlassen, um seine diesjährigen Badereisen zunächst wieder, wie alljährlich, mit einem vierzehntägigen Aufenthalte in Wiesbaden zu beginnen. Nach der Rückkehr von Wiesbaden nimmt derselbe dann während der Dauer der Frühjahrsübungen beim Gardekorps auf Schloß Babeleberg Wohnung. — Wie es heißt, dürfte die Kaiserin nach dem Osterfeste Berlin ebenfalls verlassen.

— Der Kronprinz wird sich anläßlich des Ablebens des Herzogs von Albany heute Abend von hier nach London begeben, um dort den Beisetzungsfeierlichkeiten beizuwohnen.

— Ueber den plötzlichen Tod des Herzogs von Albany wird der „Köln. Ztg." aus London geschrieben:

„Die Ursache des Todes des Herzogs von Albany, welcher inkognito als Baron Arklow (wie einer seiner Nebentitel lautet) in Cannes weilte, ist noch nicht festgestellt. Der Prinz klagte schon seit einigen Tagen über Schwäche in den Beinen und Schwindel; er schlug beim Hinaufgehen auf der Treppe des „Cercle nautique" mit Kopf und Knie auf das Marmorgeländer und die Stufen und wurde sofort in die Villa Nevada gebracht, wo der Leibarzt ihn verband. Den Donnerstag Abend verbrachte er, wie gewöhnlich, die

Zeitung lesend und nahm ein leichtes Abendbrod. Der Leibarzt, welcher in demselben Zimmer schlief, fand ihn um Mitternacht über Schwindel und Gliederweh klagend. Gegen halb 3 Uhr röchelte er und verschied dann bewußtlos und schmerzlos, wahrscheinlich in Folge eines Schlaganfalls durch Bluterguß ins Gehirn. Als die Kunde in Windsor eintraf, ließ der Haushofmeister Ponsonbyl, der die Nachricht noch bezweifelte, erst durch Lord Granville sich eine amtliche Bestätigung geben, ehe er der Königin Mittheilung machte. Die Königin wurde so ergriffen, daß das Hofgesinde für ihr Leben fürchtete, bis ein heftiger Ausbruch der Klage ihrem Herzen Luft machte. Glücklicherweise kam bald die Kaiserin Eugenie in tiefer Trauer in Windsor angefahren und verblieb bei der Königin von 3 bis 7 Uhr, und da beide Frauen jetzt durch den gemeinschaftlichen Schmerz um den Verlust ihrer Söhne verbunden waren, gelang es der Kaiserin Eugenie, die Königin zu trösten. Als die Kaiserin Windsor verließ, theilte sie weinend den Fragenden mit, daß die Königin in gefaßterer Stimmung sei. Die Herzogin von Albany und ihr Kind befanden sich mit der Prinzessin Christian in Claremont, wo sie die Rückkehr ihres Gemahls erwartete. Der Herzog hatte, als er am Donnerstag den Unfall telegraphisch anzeigte, gebeten, sich nicht zu ängstigen, wenn die Abreise verschoben werden würde. Die Prinzessin Christian theilte ihr die Trauerkunde schonend mit und wurde unterstützt durch die Prinzessin Friederike von Hannover, welche von Hampton Court herbeieilte. Die Herzogin, obgleich augenblicklich in schwächlicher Gesundheit, zeigte große Fassung. Das Publikum in London wurde zuerst aufmerksam durch das Herabziehen der Vorhänge im Buckinghampalast und in Marlborough House. Die Schiffe auf der Themse flaggten halbmast, ebenso der Tower und die öffentlichen Gebäude. Von den Kirchen erschallte Trauergeläute. Gladstone, selbst krank, wurde tief erschüttert, da er den lernbegierigen Herzog besonders werthschätzte."

— Fürst Bismarck wird am heutigen Tage (1. April) 69 Jahre alt. Mit ihm feiern heute ihren Geburtstag Erbprinz von Meiningen (geb. 1851), der Chef des Militärkabinets General von Albedyll und der General à la suite Graf Lehndorf.

— Die Wiener Offiziösen fangen an, sich mit der wachsenden Spannung zwischen Frankreich und England zu beschäftigen, was wohl als ein Beweis dafür dienen kann, daß die Beziehungen beider Länder in der That nicht mehr die besten sind. Freilich bestätigt es nur, was sich aus der Natur der Sache selbst längst ergeben mußte und überdies durch die Haltung der Presse wahrscheinlich geworden war. Seit Frankreich so offenkundig weltumfassende Kolonialpolitik treibt, wie sie Herr J. Ferry nicht ohne Kraft und Talent auf seine Fahne geschrieben hat, haben die Engländer, die bei ihrer gegenwärtigen Regierung jede Spur von diesem Talent und dieser Kraft vermissen, in der That allen Grund, besorgt zu sein. Die Auseinandersetzung Frankreichs mit China ist zwar noch nicht endgültig erfolgt und so lange das nicht geschehen ist, läßt sich über die Aussichten der Ferry'schen Politik auch kein bestimmtes Urtheil fällen. Daß der bisherige Verlauf der Dinge in Ostasien ihn aber im Ganzen und Großen seinem Ziel näher gebracht hat, scheint ziemlich sicher. Dieses Ziel ist aber kein anderes, als ein französisches Indien neben dem englischen, ein Kolonialreich, dessen Naturschätze den Vergleich mit denen der anderen aufnehmen und diesem eine sehr gefährliche Konkurrenz auf dem Weltmarkt bereiten können. Eben das fürchtet das heutige England noch mehr als die politische Nebenbuhlerschaft, obwohl ihm auch diese höchst unbequem sein würde. Von thatsächlicher Abwehr kann unter den obwaltenden Verhältnissen natürlich keine Rede sein, da England, was es an Streitkräften irgend aufbringen kann, in Egypten nöthig hat und Indien um so weniger entblößen darf, seit die Einverleibung von Merv Rußland zum nächsten Nachbar der Afghanen gemacht hat. Vom Standpunkt des Weltfriedens also hat die Verstimmung der Engländer nichts zu bedeuten. Von einem Kolonialkriege gegen Frankreich, wie sie ihn im vorigen Jahrhundert und in den ersten Jahren des laufenden so erfolgreich geführt haben, würde auch dann keine Rede sein, wenn die egyptischen und indischen Schwierigkeiten nicht so groß wären, als sie in Wahrheit sind. Das verbietet sich durch die in den Wehrverhältnissen beider Länder inzwischen eingetretene Umwälzung ganz von selbst. Während Frankreich vor hundert Jahren ein sehr dürftiges, überdies in Europa selbst fast stets vollauf beschäftigtes Landheer und eine der englischen nicht entfernt ebenbürtige Seemacht besaß, steht es ihm heute in letzter Hinsicht so ziemlich gleich, während es zu Lande über ungeheure Kräfte verfügt, denen England nichts als eine Handvoll geworbener Söldlinge entgegensetzen kann. Einstweilen liegen die Dinge für Frankreich also vergleichsweise günstig. Allerdings aber kann dort in jedem Augenblick ein Regierungswechsel eintreten, der alles über den Haufen wirft, während die englische Politik in diesem Punkt ziemlich sicher ist. Am letzten Ende aber gewinnt, wer die größte Stetigkeit entwickeln kann.

Ausland

Wien, 31. März. In Pest hat sich heute wieder ein arger Skandal zugetragen. Der bekannte antisemitische Abgeordnete Georg Szell, welcher die neulichen Gewaltakte in Szegled gegen Ugron und andere Abgeordnete arrangirt hatte, verweigerte unter nichtigen Vorwänden die von den Beleidigten geforderte Satisfaktion. Heute traten nun Ugron, Herman, Hoitsy, Pronay und Hegedues in den Gängen des Parlamentsgebäudes Georg Szell entgegen und riefen ihm der Reihe nach zu: „Sie sind ein nichtswürdiger, feiger Mensch." Szell rief zurück: „Sie sind es selbst," flüchtete aber raschen Laufs, als er bemerkte, daß Ugron auf ihn losstürzen wollte. Die Schimpfereien wurden von dem Fliehenden und dem Nacheilenden auf offener Straße und im öffentlichen Parke fortgesetzt, bis Szell endlich verschwand. Der Skandal, der Nachspiele haben dürfte, erregt in Pest großes Aufsehen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. April. „Verlobte" im Sinne des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung (betreffend die Nothwendigkeit der Stellung des Strafantrages bei Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und das Recht der Zeugnißverweigerung) sind nach zwei Urtheilen des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 28. Januar d. J., nicht nur die in einem zivilrechtlich-wirksamen Verlöbnisse stehenden Personen, sondern auch diejenigen Personen, welche zwar nicht in der landesgesetzlich vorgeschriebenen formellen Weise, aber doch ein ernstlich gemeintes und auf moralischer und gesetzlich erlaubter Grundlage beruhendes (mit Ausschluß also von unmoralischen resp. strafbaren Liebesverhältnissen), auf Verheirathung abzielendes Eheversprechen sich gegenseitig gegeben haben.

— Der wegen des Fredersdorff'schen Raubmordes zum Tode verurtheilte Kellner Arndt hatte vor einiger Zeit beim Landgerichte zu Landsberg a. W. eine weitere nachträgliche Ergänzung der Beweisaufnahme in dem f. Z. gegen ihn geführten Prozesse beantragt. Wie die „Neum. Ztg." hört, ist dieser Antrag nach eingehender Prüfung als unbegründet zurückgewiesen und dem rc. Arndt diese Entscheidung zugestellt worden. Gegen dieselbe steht ihm das Recht der Beschwerde bei dem Reichsgerichte zu; ob er davon Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten.

— Die Billet-Expeditionen sind nach einer Bekanntmachung der königlichen Eisenbahn-Direktion ermächtigt, einmal gelöste Billets gegen Rückzahlung des Fahrpreises zurückzunehmen, wenn die zweifellos nicht benutzten Billets vor Abgang des betreffenden Zuges resp. unmittelbar nach der Abfahrt desselben zurückgegeben werden. Ist bereits auf das Billet Gepäck expedirt worden, so muß vorher Regelung der Gepäckfracht erfolgen.

— Wie die „N. St. Z." hört, fand vor Kurzem eine Konferenz zwischen Mitgliedern des Magistrats und der hiesigen Fischerinnung statt behufs Verlegung der Fischdrewel von der jetzigen Stelle nach dem Bollwerk unterhalb der Langenbrücke. Diese Angelegenheit, welche schon früher mehrfach in Erwägung gezogen, aber in Folge der zahlreichen Bedenken gegen eine Verlegung des Fischmarkts immer wieder verschoben worden war, scheint nunmehr doch erledigt zu sein. Am Sonnabend wurde nämlich mit dem Abbruch der noch auf dem künftigen Fischmarkt stehenden fünf Waagebuden begonnen. Wie wir hören, soll nach dem nunmehr zur Ausführung kommenden Projekt der Rinnstein an der betreffenden Stelle mehr nach dem Bollwerk zu verlegt werden und so der Straßendamm dem Uferrand näher gebracht, ferner soll das Trottoir, welches jetzt 2 bis 2½ Meter breit ist, bis zu 4 Metern verbreitert werden, und zwar bis zum vorspringenden Ausbau des Hauses Bollwerk Nr. 15. Die Arbeiten, mit denen etwa zu Ostern begonnen wird, sollen so gefördert werden, daß die Verlegung der Fischdrewel bereits am 1. Juni vollendet sein kann.

— Bei der heute begonnenen Ziehung der Stettiner Kirchenbau-Lotterie fiel der erste Gewinn (vollständige Salon-Einrichtung) auf die Nummer 124,239.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Comp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polaria", Kapt. Kessal, ist am 30. März wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 518 Passagiere und volle Ladung.

— In der Zeit vom 23. bis 29. März sind hierselbst 30 männliche, 25 weibliche, in Summa 55 Personen polizeilich als verstorben gemeldet; darunter befanden sich 31 Kinder unter 5 und 9 Personen über 50 Jahre.

Aus den Provinzen.

* **Swinemünde.** Am 27. Juli d. J. feiert der „Mittelpommersche Sängerbund" sein 17. Gesangsfest in unserer Stadt. Es sind von Seiten des dazu gewählten Lokal-Festkomitees hierzu schon die umfassendsten Vorkehrungen getroffen und wird eine recht rege Betheiligung der Bundes-Vereine erwartet, zumal Swinemünde ja als Badeort mit reizendster Umgebung schon an und für sich einen Besuch im Sommer lohnt. Der genannte Bund zählt gegenwärtig 22 Vereine als Bundesmitglieder.

Wollin, 30. März. Herr Prediger Cyrus an St. Nikolai, der noch nicht volle zwei Jahre bei uns weilt, ist in Leba in Hinterpommern unter 11 Bewerbern als Pastor gewählt worden. Derselbe verläßt Wollin wahrscheinlich schon zum 1. Juli. Die Gemeinde sieht ihn ungern scheiden.

Barth, 30. März. Auf eine Eingabe des hiesigen Seeschiffer-Vereins ist schon nach Ablauf weniger Wochen vom Reichsamte des Innern (unterzeichnet: Staatssekretär des Innern v. Böttticher) der Bescheid erfolgt, daß die in der Eingabe ausgesprochenen Wünsche bei der bevorstehenden Revision des Gesetzes betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, in Erwägung gezogen werden sollen.

× **Greifenberg**, 31. März. Der Herr Brigadekommandeur Generalmajor v. Heydebreck traf gestern Abend hier ein, um eine Musterung und Inspizirung der Garnison und Garnisonanstalten vorzunehmen. Das Offizierkorps der Treptower Garnison war zum Empfange und zur Begrüßung des Herrn Brigadekommandeurs ebenfalls hier eingetroffen. — Wegen der herrschenden Masernkrankheit in dem Pensionat der höheren Töchterschule ist dieselbe heute bereits geschlossen, während das Gymnasium, wo in den unteren Klassen beinahe die Hälfte der Schüler wegen Krankheit fehlt, am Mittwoch schließen wird.

† **Arnswalde** 30. März. Gestern Abend 9½ Uhr signalisirte das Sturmglöckchen „Feuer außerhalb" und der stark geröthete Horizont markirte dasselbe grausig deutlich in südöstlicher Richtung. Es stellte sich auch bald heraus, daß der Herd desselben in dem Kämmereidorfe Radun zu finden sei. Trotz der vielen Spritzen nahm das Feuer bald größere Dimensionen an und sind außer einem zum Lehnschulzengute gehörenden Familienhause noch drei Gebäude ein Raub der Flammen geworden. Den Bewohnern ist es zwar geglückt, ihre Habseligkeiten zu retten, aber eine Kuh, zwei Schweine und mehreres Kleinvieh sind zum Opfer gefallen. Man vermuthet böswillige Brandstiftung, da eine Frau bereits Tags vorher in ihrem Ziegenstalle ein Feuer entdeckte, welches indeß sofort gelöscht wurde; auch fand sich daselbst eine Petroleumkanne vor.

§ **Jastrow**, 30. März. Während das Tuchmacherhandwerk am hiesigen Orte fast ganz zu Grunde gegangen ist, hat sich neuerdings die Litten'sche Tuchfabrik in erfreulicher Weise weiter entwickelt, so daß sich dieselbe in größerem Maßstabe hat an den Militär-Tuchlieferungen betheiligen können. Die Produktion derselben übersteigt schon jetzt diejenige des gesammten Tuchmachergewerbes vor einem Jahrzehnt. Dies ist ein neuer Beweis dafür, daß das Handwerk nur dann bei uns existenzfähig ist, wenn es fabrikmäßig betrieben wird. Möchten unsere zahlreichen Schuhmacher hieraus die Lehre ziehen, zu rechter Zeit sich zusammenzuschaaren und leistungsfähige Schuhwaaren-Fabriken gründen, ehe es zu spät ist. Rechnet man, daß von hier aus mindestens für eine halbe Million Mark dergleichen Fabrikate geliefert werden, so wird man einsehen, daß ein zeitgemäßer Fortschritt nöthig ist, wenn nicht durch Ueberflügelung durch die neuerdings auftauchenden Fabriken amerikanischen Musters in absehbarer Zeit viele unserer Schuhmacher der Verarmung anheimfallen sollen. In erster Linie wäre aber in dieser Beziehung nöthig, möglichst die begabteren Söhne dem Handwerk zuzuführen, statt sie der niederen Beamtenkarriere zuzuwenden, wodurch dem Handwerk gleichsam die Seele aus dem Körper genommen wird.

Kunst und Literatur.

v. Doornkaat-Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. Norden bei Braams.

Wir haben wiederholt auf dies ausgezeichnete Buch aufmerksam gemacht. Es ist das erste Buch, welches eine niederdeutsche Mundart streng wissenschaftlich behandelt und ist daher für die niederdeutsche Sprache von größter Wichtigkeit. Es hat der gelehrte Verfasser dabei aber auch die Ableitung der Stämme so eingehend und tüchtig behandelt, daß das Buch auch für die gesammte deutsche Sprache von Wichtigkeit ist. Billig sollte das Buch in keiner Sprachbibliothek fehlen, zumal das Werk mit den nächsten Heften vollendet sein wird. [42]

Katechismus der gerichtlichen Psychiatrie in Fragen und Antworten, mit einem Anhange von Mustergutachten von Prof. Dr. H. Neumann. Preis 1 Mark 50 Pf. Breslau bei Preuß u. Jünger. Wir machen auf dies höchst klar geschriebene Buch besonders aufmerksam. [46]

Berlin. Unter zahlreicher Betheiligung fand gestern die Konstituirung der philharmonischen Gesellschaft in der Singakademie statt. Aus dem seitens des Komitees ertheilten Bericht ist zu erwähnen, daß die Gesellschaft über eine sichere Jahreseinnahme von 90,000 Mark durch Beiträge verfügt und daß zur Erhaltung des Orchesters die Summe von 130,000 Mark erforderlich ist. Der fehlende Betrag von 40,000 Mark dürfte durch Extraeinnahmen aus Konzerten aufzubringen sein. In den Vorstand wurden auf drei Jahre gewählt: Generallieutenant von Bayer, Geheimrath Mendelssohn, die Rechtsanwälte Jonas und Koffka, Major Schulz und Musikalienhändler Bock.

Vermischte Nachrichten.

(Eine kleine Lehre für Hauswirthe.)

Ein junger Arzt und kluger Mann
Sah jüngst sich eine Wohnung an
Und war entschlossen sie zu miethen.
Schon war die Feder in der Hand,
Um jeden Wortbruch zu verhüten. —
Da sprach der Wirth, zum Arzt gewandt:
„Erlauben Sie: — noch eine Frage:
Mit Kindern sind Sie doch wohl nicht gesegnet?" —
„Nein, leider nicht" — ward ihm entgegnet.
„Sehr schön, mein Herr; dann bitte: schreiben."
„Sogleich! — doch bei dem Punkt zu bleiben,
Wie oft schon zahlten Sie die Taufgebühr?"
So fragt der Arzt! — „Es sind schon ihrer Vier."
„So? dann bedaur' ich in der That:
Ich miethe nie, wo der Besitzer Kinder hat."
So sprach der Arzt, und ließ, so ist's geschehen,
Gar arg verblüfft den edlen Hauswirth stehen.

— (Mildernder Umstand.) Unteroffizier: Wer ist denn der alte Sauertopf von Civilist, mit dem Sie so häufig umgehen? — Einjährig-Freiwilliger: Das ist mein Vater. — Unteroffizier: Ihr Vater? Nun, das ist allerdings ein mildernder Umstand, aber Sie sollten sich doch lieber an Kameraden halten.

— (Schweiß.) Auf einer Treibjagd schießt ein Baron nach einem Hasen; er glaubt ihn getroffen zu haben und wendet sich an einen Treiber: „Habt Ihr nicht gesehen, ob der Hase schweißt?" — „Ne!" erwiederte der Treiber, „ne Herr Baron, aber wenn er noch lange so lauft, wird er wohl bald in Schweiß kommen."

Viehmarkt.

Berlin, 31. März. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 2885 Rinder, 7673 Schweine, 1542 Kälber, 13,988 Hammel.

Im Allgemeinen hatten die Verkäufer heute ein angenehmes Geschäft; der Handel wickelte sich überall glatt ab, wozu nicht wenig der lebhafte Export in allen Gattungen beitrug. Mit Ausnahme der Hammel ist bei den übrigen Gattungen denn auch eine Preissteigerung gegenüber dem vorigen Montagsmarkte zu verzeichnen; bei Schweinen am stärksten.

Rinder brachten 1. Qualität 56—60 Mark, 2. Qualität 47—51 Mark, 3. Qualität 42—45 Mark und 4. Qualität 36—40 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Schweine wurden ebenfalls geräumt; Mecklenburger erzielten 47—48 Mark, Pommern und gute Landschweine 44—46 Mark, Senger 42—43 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht und 20 Prozent pro Stück Tara; Bakonyer (von denen nur 42 Stück am Platze waren) circa 55 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei 40 Pfund Tara pro Stück.

Kälber brachten für beste Qualität 43 bis 53 Pf. und geringere Qualität 31—41 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Der Hammelhandel machte sich etwas leichter als bisher und verlief ruhig, zu Preisen von 43 bis 47 Pf. für beste Qualität, beste englische Lämmer bis 50 Pf. und 30—40 Pf. für geringere Qualität pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 31. März. Die „Bresl. Ztg." erklärt die Nachricht von dem Tode des Geheimrathes Fleck für unbegründet.

Meiningen, 31. März, Abends. Reichstags-Stichwahl. Bis jetzt sind abgegeben für Witte (liberal) 3770 und für Viereck (Sozialdemokrat) 1586 Stimmen.

München, 31. März. Die Kammer der Reichsräthe hat das Gesetz betreffend die provisorische Steuererhöhung, den Militär-Etat pro 1884/85 und den Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Lokalbahnen mit großer Majorität in der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Fassung angenommen. Bei den Lokalbahnen wurde die von den Abgeordneten abgelehnte Strecke Pasing-Herrsching wieder eingestellt.

München, 31. März. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte die von den Reichsräthen in den Etat eingestellte Professur der Anatomie an der Universität Würzburg, sowie die von dem Abgeordneten Marquardsen beantragte Erbauung von Baracken für Pockenkranke in Erlangen. Bei dem die Verehelichung betreffenden Gesetz wurde die von den Reichsräthen getroffene Abänderung mit 102 gegen 2 Stimmen angenommen. Bei Berathung des Forstetats erklärte der Finanzminister, daß die Regierung bei dem Bundesrathe für die Erhöhung der Holzzölle eintreten werde.

Wien, 31. März. Die „Neue Freie Presse" meldet den Ausbruch eines Aufstandes in Dschakowa (Ober-Albanien); 3000 bewaffnete Mohamedaner drangen in die Stadt ein und drohten den Kommandanten sowie die Garnison niederzumetzeln, falls sie die Stadt nicht räumten. Weitere Nachrichten fehlen.

Paris, 31. März. Der „Temps" bezeichnet es als unrichtig, daß General Millot erklärt habe, es seien 18,000 Mann zur Okkupation von Tonkin erforderlich und meint, 6000 französische Truppen, unterstützt von den aus Eingeborenen gebildeten Hülfstruppen, deren Organisation ihren Fortgang nehme, würden genügen.

Cannes, 31. März. Der Prinz von Wales ist heute früh hier eingetroffen und von dem Grafen von Paris empfangen worden.

London, 31. März. Im Unterhause beantragte der Premier Gladstone, unterstützt von Northcote, und im Oberhause Lord Granville, unterstützt von Salisbury, Kondolenzadressen anläßlich des Todes des Herzogs von Albany, welche schweigend angenommen wurden.

Im Unterhause erklärte der Staatssekretär des Krieges, Hartington, Northcote gegenüber, er habe nicht zugesagt, daß er eine Mittheilung über die Politik der Regierung betreffs Egyptens im Allgemeinen machen werde, er wolle dagegen sobald wie möglich Erklärungen bezüglich Suakin's und der Zustände im Sudan, sowie über die Lage Gordon's abgeben und ersuche deshalb Northcote, seine Anfrage vor Beginn der Osterferien zu wiederholen. Hartington bestätigte sodann die Nachricht von dem mißlungenen Ausfall Gordon's aus Khartum, fügte aber hinzu, Gordon habe von einem Verrathe nichts gemeldet, seine Meldung enthalte beruhigende Mittheilungen über seine Lage, sowie über diejenige Khartums. — Schließlich theilte Hartington mit, die Osterferien würden voraussichtlich vom 8. bis 21. April dauern, doch hänge dies von der zweiten Lesung der Reformbill und von der Einbringung der Vorlage über die Londoner Verwaltung ab. Northcote erklärte, er werde seine Anfrage am Donnerstag wiederholen und falls dann eine unbefriedigende Antwort gegeben werden sollte, die Berathung der Interpellation verlangen. Das Haus setzte hierauf die zweite Lesung der Reformbill fort.

Im Oberhause erwiderte Lord Granville auf eine Anfrage, er habe keine Nachricht erhalten, aus der zu schließen wäre, daß der Mahdi geneigt sei, die ihm gemachten Anerbieten betreffs Kordofan's anzunehmen. Das Oberhaus nahm die Novelle zum Medizinalgesetz in dritter Lesung an.

London, 31. März. Der Premier Gladstone ist heute Nachmittag 2 Uhr wieder hier eingetroffen und in seiner Amtswohnung in der Downing Street abgestiegen.

Christiania, 31. März. Das Reichsgericht hat den Staatsrath Schweigaard, auf den sich der erste Punkt der Ministeranklage nicht mit erstreckt, gleichfalls zu einer Geldstrafe von 8000 Kronen und zu den Prozeßkosten im Betrage von 200 Kronen verurtheilt.

Zum Tode verurtheilt.

Roman von E. Bach.

„Mir war es bestimmt," fuhr Heinrich fort, „von Anbeginn unglücklich zu sein. Die Liebe zu Anna war der Anfang; tröste Dich mit dem Gedanken, daß ich gern sterbe und nichts außer Dir auf Erden zurücklasse, was mir lieb ist, was mich liebte! Besser, der Mörder ist todt, als daß sein Leben im Zuchthause noch einen tiefen Schatten auf die Zurückbleibenden wirft! — Leb wohl, Marianne, hüte Dich vor der Liebe, hüte Dich aber auch davor, Haß zu verrathen, ihm Worte zu leihen!"

Marianne mußte scheiden; die Zeit war um, nur noch wenige Minuten waren ihr zum Abschied geblieben.

Sie vermochte nur die Worte: „Ich glaube an Deine Unschuld, Heinrich, selbst wenn Du das Verbrechen eingestanden hättest; ich weiß, daß Du es nicht verübt!" zu stammeln; seine Arme umfaßten sie inniger; heiße Tropfen fielen auf ihre bleiche Wange; er hatte zum ersten Male seit jener grausamen Erkenntniß Thränen gefunden — noch ein Kuß — ein letztes Lebewohl — Marianne verließ gebrochen, todesmatt den Kerker, um den Bruder erst auf dem Richtplatz wiederzusehen. —

Man hätte gern das Urtheil gemildert, wenn der Gefangene ein Wort der Bitte ausgesprochen, wenn er ein Geständniß abgelegt hätte; er verharrte in seinem Trotz, wie es die Richter nannten, er war eine wilde unbändige Natur, die sich nicht zähmen ließ, — das Urtheil war gefällt, wie es ausgeführt wurde, haben wir mit angesehen.

Heinrich Erdmann war todt; die Gerechtigkeit hatte ihren Lauf genommen.

— — — — — — — — — —

4. Kapitel.

Baroneß Konstanze hatte den größten Theil der traurigen Geschichte aus den Zeitungen, die den Prozeß ausführlich mit allen Details mittheilten, erfahren.

Sie hatte nicht nur mit den Augen, nein, mit dem Herzen gelesen, und eine Art Grauen, welches aber mit Bewunderung gepaart war, ergriff sie, als sie die Rede des Staatsanwalts, der so ruhig und klar, so voll Scharfsinn die Anklage formulirte, die Beweise herbeigeschafft hatte, die keinen Zweifel an der Schuld zuließen.

Glied an Glied reihte sich in der Kette, sie schien beim Ende der Verhandlung vollständig geschlossen, und doch nahm die junge Dame nach Beendigung der Lektüre den Eindruck mit sich fort, daß noch ein dunkler Punkt unaufgeklärt geblieben sei, daß die Schuld Erdmann's zwar scheinbar klar dalag, doch aber, nach ihrem Gefühle, nicht vollständig erwiesen war. —

Immer und immer wieder waren in jener Nacht, die der Lektüre folgte, Zweifel in ihr rege geworden, die allerdings größtentheils in ihrer Empfindung und in dem festen Glauben Mariannens an die Unschuld des Bruders gipfelten.

Der Wunsch, das junge Mädchen kennen zu lernen, aus seinem Munde die ihr noch fehlenden Erläuterungen und Erklärungen zu vernehmen, war mächtig in ihr geworden, wie das Verlangen, einmal über die Angelegenheit mit jenem Herrn von Waldow, dem öffentlichen Ankläger, sprechen zu dürfen, immer lebhafter wurde.

Vollständig von dem Gelesenen beeinflußt, verfolgte sie den einen Gedanken, auf irgend eine Weise Licht in die dunkle Geschichte bringen zu können.

Ahnte sie, daß sie, die vornehme, ganz unbetheiligte Dame, dasselbe Ziel verfolgte wie Marianne Erdmann, die auch mit allen Fasern ihrer Seele danach strebte, irgend einen Halt für ihre feste innere Ueberzeugung von Heinrichs Unschuld zu finden?!

Das junge Mädchen verstand zu kombiniren, aber so sehr es auch seinen Geist anstrengte, eine Lücke in der Beweisaufnahme zu finden, es wollte ihm nicht gelingen, trotzdem aber blieb es einem an dem furchtbaren Tage gefaßten Entschlusse treu und schon an dem nächstfolgenden Morgen begann es seinem Plane gemäß zu handeln.

Während ihrer jahrelangen gut bezahlten Stellung bei jener Dame hatte Marianne sich eine kleine Summe gespart, die dazu ausreichte, um eine Zeit lang sorgenlos leben zu können, ohne sich direkt um Arbeit zu bemühen. Sie wollte ganz unbemerkt in der Residenz leben, um so ihre Nachforschungen fortsetzen zu können; zu diesem Zwecke hatte sie in einem von ihrer damaligen Wohnung ganz entfernten Stadttheile ein Zimmerchen gemiethet, in dem sie sich aber nur am Tage aufhielt, damit ihre Wirthin nicht nöthig hätte, sie polizeilich anzumelden.

Sie war daher nicht wenig erstaunt, als vielleicht acht Tage nach der Hinrichtung eine Dame sie zu sprechen verlangte; noch ehe Marianne recht zum Bewußtsein gekommen war, hatte die Dame ihr Zimmer betreten und sprach in sanftem, liebevollem Ton den Wunsch aus, sie kennen zu lernen, da sie sie aus dem Prozesse ihres Bruders liebgewonnen habe.

Ein dichter schwarzer Schleier verhüllte die Züge der jungen Dame, deren anmuthige Gestalt ein weiter Sommermantel nicht zu verhüllen vermochte; eine gewisse Verlegenheit ging aus den leise gemurmelten Worten hervor, die aber dennoch das Herz Mariannens wie eine liebe, längst verklungene Musik berührten, so liebreich, so theilnehmend drangend sie hervor.

„Ich glaube," sprach die Fremde, „daß Sie, liebes Fräulein, gerade jetzt eines Anhalts bedürfen und wenn es Sie auch vielleicht befremdet, daß eine Ihnen gänzlich Unbekannte sich in Ihre so tief schmerzliche Angelegenheit mischt, so wird vielleicht ein Wort genügen, um mich Ihnen näher zu führen. Ich theile Ihre Ansicht von der Unschuld Ihres Bruders!"

Marianne war bei den letzten Worten der Dame wie elektrisirt aufgesprungen.

Ein helles, freundliches Roth stieg in ihre vorher bleichen Wangen; ein glückliches Lächeln schwellte die Lippen, die fast das Lachen verlernt; ihrer Bewegung folgend, ergriff sie die Hand der Fremden und sie an den Mund pressend, flüsterte sie:

„Dank, tausend Dank für dieses Wort, gnädiges Fräulein! O, wie es wohlthut! Aber, o mein Gott, worauf bezieht sich Ihr Glaube, wem darf ich danken für die Theilnahme, die mich erhebt und von neuem hoffen läßt?!"

„Nein," rief die Dame hastig, „ich kann und darf nicht vage Hoffnungen in Ihnen erwecken! Nur meine Empfindung hat mich zu Ihnen geführt, ein Zufall, der aber entscheidend für mein Denken und Fühlen geworden ist, — worin jener Zufall bestand, ein andermal! Haben Sie Vertrauen zu mir, Marianne Erdmann, ich meine es gut mit Ihnen, und möchte Ihnen beistehen, so weit meine Kräfte reichen."

Marianne stand, das blonde Haupt tief zu Boden gesenkt, vor ihrer Gönnerin; ein leises Beben schüttelte die schlanke Gestalt, die trotz des schlichten, fast dürftigen Anzuges etwas Edles hatte; nach einer kleinen Pause erhob sie die Augen, die voll Thränen standen, und leise flüsterte sie:

„Ich habe nur noch eine Lebensaufgabe zu erfüllen — und die ist, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Ob es mir gelingen wird — Gott weiß; aber ich werde vor keiner Mühe, vor keiner Gefahr zurückschrecken, um den Manen meines Bruders gerecht zu werden, um unseren Namen von der Schmach zu reinigen, die jetzt auf ihm ruht! Woher ich den Muth gefunden, woher mir das Bewußtsein seiner Unschuld kommt — ich weiß es nicht; aber ich weiß: er kann nicht zum Mörder geworden sein!"

Aufschluchzend verbarg sie ihr Gesicht in die Hände, während die Dame selbst tief bewegt, theilnahmsvoll ihre Hand auf den Arm des Mädchens legte, indem sie fragte: „Aber würde es Sie denn nicht tiefer schmerzen, noch unglücklicher machen, wenn jetzt, wo es zu spät ist, Ihr frommer Glaube sich bewahrheitete, wenn in der That, nach Jahren erst vielleicht, die Unschuld Ihres Bruders bewiesen werden könnte? Würden Sie dann nicht erst recht das Schicksal anklagen, mit den Menschen rechten, die das Urtheil gefällt und vollzogen haben?"

Marianne sank erschöpft in einen Sessel; ihre von Thränen umflorten Augen starrten ins Weite.

„Nein, nein," entgegnete sie träumerisch, „ich hätte nicht das Recht, zu zürnen; denn alles, alles sprach gegen ihn, ich selbst hätte ihn verurtheilt, wenn nicht meine Liebe wie mein Vertrauen zu meinem Bruder unerschütterlich wären. Aber wer, wer kannte auch Heinrich so wie ich!" rief sie außer sich, „wer hatte, wie ich, in die Tiefen seines Herzens geschaut? — Der Tod ist kein Unglück für ihn, er war ihm nach allem, was er erlebt und gelitten, eine Erlösung, — ob man früher oder später stirbt, was thut's — aber, o Gott, belastet mit dem Kainszeichen, gerichtet von Henkershand, noch im Tode gebrandmarkt sein und — vielleicht unschuldig — das Schwerste erdulden müssen, das ist furchtbar! Meinem

Berlin, 31. März 1884.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	103,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	103,00 bz
do. do.	4	102,75 bzG
Staats-Anleihe	4	101,50 bzG
Staats-Schuld-Scheine	3½	99,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bzB
do. do.	4	101,70 bzG
Pfandbriefe: Berliner	5	108,60 G
do.	4½	104,80 G
Central-Landschaftl.	4	102,00 bz
Kur- und Neumärk.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,20 G
do.	4	102,05 bz
do. neue	—	—,—
Pommersche	3½	94,60 G
do.	4	102,00 bzG
do.	4½	101,30 G
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	101,50 bz
Westpr. Ritterschaft.	3½	94,10 G
do. do.	4	102,30 G
do. do.	4	101,75 bz
do. do. 2 S.	4½	101,75 bz
Ostpreußische	3½	94 00 G
do.	4	101,75 bz
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	101,50 G
Pommersche	4	101,70 B
Posensche	4	101,70 bz
Preußische	4	101,60 bzG
Schlesische	4	102,[illegible]0 G

Deutsche Fonds.

	Zf.	
Badische Eisenb.-Anleihe	4	—,—
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	137,00 bzB
eff. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	299,00 B
Bad. Prämien-Anleihe	4	133 10 bz
do. 35-fl.-Loose	—	—
Bair. Prämien-Anleihe	4	133 25 B
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	96,60 bz
Köln-Mindener Pr.-A-I.	3½	126,75 B
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	123,90 bz
Deutsche Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	114 20 bzG
do. do. do. 2. Em.	5	112 50 bzG
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	189,00 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	183 60 bz
Meininger Loose	—	26,70 B
do. Präm.-Pfdbr.	4	116,60 G
Oldenburger Loose pr. St.	3	148,40 B

Fremde Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Gold-Rente	4	85,70 bzG
do. Papier-Rente	4 1/5	67 50 bz
do. Silber-Rente	4 1/5	68 40 bzB
do. 1854-Loose	4	112,50 G
do. 1858-Loose	—	315,00 B
do. 1860-Loose	5	122,10 bz
do. 1864-Loose	—	312,70 bz
Ungar. Goldrente	6	104,[illegible]5 bz
Russ. Boden-Credit	5	89,25 bz
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	91,90 bz
do. do. v. 1872	5	91,90 bz
do. do. v. 1873	5	91,90 bz
do. Anleihe v. 1875	4½	83,40 bz
do. do. v. 1877	5	96 40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9½	4	235,46 B
Bergisch-Märkische	5	4	— —
Berlin-Dresden	0	4	19 80 bzG
Berlin-Hamburg	19½	4	431,40 G
Berlin-Stettin	4 3/5	4½	120,20 G
Breslau-Schw.-Freib.	6 5/6	4	114 60 G
Cöln-Minden		—	—,—
Halle-Sorau-Guben	0	4	49,60 G
Märkisch-Posen	0	—	—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	101,10 bz
Oberschl. La. A. C. D. E.	11½	3½	269,20 G
do. La. B.	11½	3½	192 90 G
Ostpr. Südbahn	4	4	114,40 bzB
Rechte Oderufer-Bahn	8 1/5	6	189,75 G
Rheinische	6½	6½	167,30 G
do. La. B. St. g.	4	4	102 70 G
Stargard-Posen	4½	4½	102,70 G
Thüringer	8½	8½	216 40 bzG
Tilsit-Insterburg	0	4	24,80 B
Ludwigh.-Bexbach	9	4	211,30 bzG
Mainz-Ludwigsb.	3 4/5	4	109,80 bz
Meckl. Fr.-Franz	8½	4	195,00 bzG
Werrabahn	4½	4	103,00 bzG
Dux-Bdb. La. A. B.	7½	5	152,00 bz
Franz-Josephbahn	5	5	87,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7	4	126,25 bz
Gotthardbahn (90 pCt.)	2½	4	95,75 bG
Kaschau-Oderberg	4	4	62,30 G
Oesterr. Franz-S.	7	4	516,00 bz
do. Nordwestbahn	4	5	315,50 bz
do. do. La. B.	5	4	—,—
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	75,75 bzG
Russische Staatsbahn	7	5	131,40 bz
Südösterr. (Lomb.)	1	4	248,00 bz
Warschau-Wien	5	4	234,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

		Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	19,50 bzG
Breslau-Warschau	7½	5	73,00 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	5	116,10 bzG
Märkisch-Posen	0	0	—,—
Magdbg.-Halberstdt.	5	5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	116,80 bzG
Nordh.-Erfurt	4	5	114,60 bzG
Oberlausitzer	0	5	78,50 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	5	120,10 bzG
Posen-Creuzb.	3½	5	102,25 G
Rechte Oderuferbahn	8	5	189,50 bzG
Saalbahn	2		104,00 bzG
Tilsit-Insterburger	4	5	101,80 G
Weimar-Gera	0	5	72,00 bzG

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk 3. S. 3½ gar.	3½	96,00 bz
do. do. La. C.	3½	96,00 bz
Berlin-Anhalter	4½	103 70 B
Berlin (Oberlausitzer)	4½	103,25 G
Berlin-Görlitzer	4½	103,50 G
Berlin-Hamburger	4	102 00 B
Berl. Magdeb. La. C. neue	4	101,80 bzG
do. La. D. neue	4½	104,25 G
do. La. E.	4½	103,80 B
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	102 00 G
do. 4. S. (4½) g.	4	102 00 G
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	103,50 G
do. La. K.	4½	103,50 G
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	103 90 B
do. [illegible]		[illegible]
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	103,70 B
do. La. C.	4½	103 70 bz
Magdeburg-Halberstädt.	4½	103,50 G
do. Leipzig La. A.	4½	103,30 G
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	101,90 B
do. Em. v. 1880	4½	104,10 G
do. (Stargard-Posen)	4	101 80 bzG
do. do. 2. Em.	4½	102 90 bzG
do. do. 3. Em.	4½	102 90 bzG
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	103,50 G
Rechte Oderufer	4½	—,—
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	104,00 B
do. v. 62, 64, 65	4½	—,—
Thüringer 4. Serie	4½	103,60 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	85,30 bz
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	102,20 G
3. S.	5	104,00 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	84,30 bzB
Kronprinz-Rudolfbahn	5	85,90 bzG
do. 1872	5	85,90 bzG
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	391,80 G
do. do. 1874 gar.	3	388,50 B
do. Ergänzungsnetz gar.	3	381,75 bzG
do. Franz-Staatsbahn	3	105,70 G
do. do. 2. Em.	5	105,70 G
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	86,25 bzG
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	299,70 bz
do. do. neue	3	299,70 bz
Baltische	5	95,75 bzG
Brest-Grajewo	5	93,75 bzG
Charkow-Asow, gar.	5	97,10 bz
do. in Liv. Sterl.	5	92,80
Jelez-Orel, gar.	5	96,80 G
Jelez-Woronesch, gar.	5	94,00 bz
Kozlow-Woronesch, gar.	5	100,80 bz
do. Oblig.	5	86 90 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	96,75 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	88,50 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	102,30 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,80 G
do.-Smolesk. gar.	5	97,60 bz
Orel-Griasy, gar.	5	84 50 bzG
Rjäsan-Kozlow gar.	5	102,70 bz
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	96,75 bz
Rybinsk-Bologaye	5	—,—
Schuia-Iwanowa, gar.	5	97,50
Warschau-Terespol, gar.	5	98,30 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	103,00 bz
do. 3. Em.	5	102,30 bz
do. 4. Em.	5	102,25 bz
do. 5. Em.	5	101,90 bz
Zarskoe-Selo	5	66,00 B

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	105,50 bz
do. do. 4. (rz. 110)	4½	101,60 bzG
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	106,10 bzG
do. do. do.	4½	103,00 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	112,75 bz
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 5.		—,—
do. do. 1. (rz. 125	4½	111,60
do. do. 2.	4½	102,00 G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100,50 G
do. do. Pfandbr.	5	100,60 bzG
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	113,80 bz
do. 2./4. (rz. 110)	5	107,10 G
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	100,70 G
do. 2. (rz. 110)	4½	104,20 B
[illegible]		[illegible]
do. do. (rz. 100)	5	101,10 G
do. do. (rz. 115)	5	103 50 bzG
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	5	115,25 G
do. do. (rz. 100)	4½	110,00 bz
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	109,90 bz
do. do. do. (rz. 110)	5	100 50 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	102,70 bz
do. do. do.	4½	108,30 bzG
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,60 bzG
do. do. do. (rz. 110)	4½	104,20 bzG
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	101 20 G
do. do. do. do.	4½	100,75 B
do. do. do. do.	4	100,50 G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	2½	4	77,00 bzG
Berliner Cassenverein	3 9/10	4	133,25 G
do. Hand.-Verein	5½	4	126 80 bzG
do. Makler-Verein	17	4	110 50 bz
Börsen-Hand.-Verein	15	4	152,75 bG
Bresl. Disconto-Bank	6	4	92,25 bzG
Danziger Privat-Bank	5½	4	125,00 bzB
Darmstädter Bank	9½	4	157,00 bzG
do. Zettelbank	5 5/6	4	111,50 B
Deutsche Bank	10	4	169,40 G
Disconto-Com.	10	4	210,00 bzG
Gothaer Grunderd.-Bank	5½	4	55,00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	4	102,00 G
Leipziger Credit-Bank	9	4	177,75 G
do. Disconto	8	4	111,90 bzG
Lübecker Bank	5	4	100,00 B
do. Comm.-Bank	6	4	107,00 B
Magdeb. Privat-Bank	5 4/5	4	117,50 B
Mecklenburger Hypothek.	5	4	101,40 bzG
Meininger Credit-Bank	0	4	96,60 bzB
do. Hypothekenbnk.	4½	4	92,50 G
Norddeutsche Bank	10	4	157,80 G
do. Grundcredit	0	4	43,00 bzG
Petersb. Disconto-Bank	15 3/5	4	118,30 bz
do. Intern. Bank	12 4/5	4	95,75 bz
Pomm. Hypothekenbank	0	4	63 40 G
Pos. Provinzial Bank	7½	4	120 50 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	6 1/6	4	106 30 bzG
do. Central-Bod.	8½	4	127,50 bzG
do. Hypoth.-Act.-Bank	4½	4	97,90 bzG
Reichsbank	6	4	147 50 bz
Rostocker Bank	4 2/3	4	101,00 G
Schaafhaus. Bankv.	3½	4	92,70 bz
Schles. Bankverein	6	4	106,00 bzG
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	132 60 G
Weimarische Bank	5	4	90,00 bzG

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	0	4	140,25 bz
Deutsche Baugesellschaft	2	4	88,75 bz
Unter den Linden	0	4	14,25 G
Bazar	7½	4	155,25 G
Brauereiges.: Ahrens	2½	4	78,00 bz
Böhmisches	9	4	170,50 B
Bock	8	4	84,50 bz
Landree	9½	4	122 00 G
Patzenhofer	9	4	342 00 G
Tivoli	8	4	113 00 bz
Cichorien-Fabrik	6	4	105,50
Egestorffer Salinen	5½	4	112,25 bzG
Immobilien-Gesellsch.	5	4	82,5[illegible] B
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	80 75 bz
do. Egells	—	4	141,90 bzB
do. Freund	8	4	29,75
do. Hartmann	3½	4	131,00 B
do. Schwarzkopff	0	4	208,25 bzG
do. Stettiner	0	4	12,00 B
do. Wöhlert	4	4	—,—
Nähm. Frister u. Rozm.	7	4	92,75 bzG
Omnibus-Gesellschaft	2	4	168 50 bz
Pferdebahn Aachen	10½	4	—,—
do. Große	7	4	209 75 bzG
Stobwasser Lamp.	0	4	33,90
Viehmarkt	4	4	46,[illegible]0 bzG
Zoolog. Garten-Oblig.	6	4	104 25 G

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	2	4	78,50 B
do. Gußstahl-Fabr.	0	4	95,90 bz
Borussia Bergwerk	0	4	121,75 bzG
Cölner Bergwerk	7½	4	118,00 bz
Donnersmarckhütte	4	4	61,40 bz
Dortmunder Union	4	4	11,80 G
Duxer Kohlenver.	6	4	32,00 B
Gelsenkirchener	3½	4	117,50 bzG
Harpener Bergbau	3½	—	96,50 bz
Hibernia	6½	4	95,80 bzG
Königs- u. Laura-Hütte	—	4	112,10 bz
König Wilhelm	0	4	36 25 bzG
Louise Tiefbau	2½	4	42,00 bzG
Schlesische Kohlenwerke	—	4	— —
do. Zinkhütten	5½	4	102,00 bzG
Stolberger Zink-Hütten	7	4	24,40 bz
do. do. St.-P	8	4	88,00 bzB
Tarnowitz. Bergbau	—	4	45 80 bz
Warstein. Gruben	0	4	10 40 B
Westfälische Union	—	4	7,25

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3½ pCt.
London 3 pCt.
Paris 3 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 31.

Amsterdam 8 Tage	5	169,25 bz
do. 2 Monat	—	168,35 bz
London 8 Tage	3	20,45 bz
do. 3 Monat	—	20,34 bz
Paris 8 Tage	3	81,10 bz
do. 2 Monat	—	80,75 bz
Pest 8 Tage		—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3½	81,00 bz
do. 2 Monat	—	80,60 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	168,60 bz
do. 2 Monat		[illegible]
Petersburg 3 Monat	—	205,00 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	20,40 G
20 Franks-Stück	—,—
Imperials	—,—
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	20,44 G
Französische Banknoten	81,30 B
Oesterreich. Banknoten	168,80 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	207 80 bz

Stettin, 31. März.

	Div. 1882	Zf.	
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4	101,50
do. Börsenh.-Oblig.	—	4	— —
do. Schauspb.-Oblig.	—	5	—,—
do. Gem.-B.-G.-A.	—	6	—,—
Kreis-Oblig.	—		—,—
do.	—		—,—
do.	—		—,—
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4½	—,—
do. Prioritäts	—	4	—,—
do. do.	—	4½	—,—
Germania	15	4	135,00
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	13	4	145,00
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4	—,—
Nordd. See- u. Fl.-B.-G.	1	4	116,00
Pomerania	0	4	110,00
Preuß. See- u. Fl.-B.	0	4	—,—
Union, See- u. Fl.-B.	1	4	119 00
Neue Dampfer-Comp.	12	4	135,00
Stett. Dpf-Schl.-A.-G.	15	4	—,—
N. Stett. Zucker-Sieder.	3 1/5	5	425,00
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	4	261,00
Pommerensd. Ch.-P.-F.	24	4	6800,00
do. Seif.-u. Chem.-F.			—,—
Stett. Dampfm.-A.-G.	5	4	129,50
do. Walzmühlen-A.	10	5	5000,00
do. M.-B.-G. Vulcan	5	4	600,00
do. do. St.-Prior.	5	5	130 00
do. Brauerei Elysium	[illegible]	5	46,00
do. Portl.-Cem.-Fabr.	15	4	2[illegible]00,00
do. Cham.-F. Didier	20	5	2250,00
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	4	— —
do. Bergschloß-Brauer.	8	4	130 00

Börsen-Bericht.

Stettin, 31. März. Wetter klar, windig. Temp. + 8° R., Morgens + 5° R. Barom. 28' 5''.

Weizen Anf. fest, Schluß matter, per 1000 Klgr. loko 165—179 bez., per April-Mai 176,5—177,5—176,5 bez., per Mai-Juni 178,5 bez., per Juni-Juli 180,5—180 bez., per Juli-August 182—181—181,5 bez., per September-Oktober 184—183,5—184 bez.

Roggen Anf. fest, Schluß matter, per 1000 Klgr. loko inl. 135-138, russ. 135—139 bez., per April-Mai 136—136,5—136 bez., per Mai-Juni 138,5—137,5—138 bez., per Juni-Juli 140,5—139,5 bez., per Juli-August 141,5—140,5 bez., bez., per September-Oktober 143—142,5 bez.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr. loko Oderbr., Märk u. Pomm. 134—140, feine Brau- 145—168 bez., Futter- 120—130.

Hafer unverändert, per 1000 Klgr. loko 125—150 bez., per April-Mai 129 B., 128 G.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 60 B., per März 59 B., per April-Mai 58 B., per September-Oktober 57,5 B.

Spiritus fest u. höher, per 10,000 Liter % ohne Faß 45,7 bez., per März 46 nom., per April-Mai 46,3—46,4 bez., B. u. G., per Mai-Juni 46,7—47,1 bez., 46,9 B. u. G. per Juni-Juli 47,6 B. u. G., per Juli-August 48,1—48,3 bez., B. u. G., per August-September 48,9 bez.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 12. April d. J., Vormittags 11½ Uhr,

soll hierselbst, Paradeplatz Nr. 9, parterre rechts, die zwischen dem Exerzierplatze und dem Wege nach der Königlichen Ablage belegene Parzelle 3c des ehemaligen Alt-Dammer Festungsterrains, 85 ar 83 qm groß, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen, sowie Steuerbuchsauszug und Handzeichnung können in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden; die örtliche Besichtigung der qu. Parzelle findet am 9. April d. J., Vormittags 11 Uhr, statt.

Stettin, den 29. März 1884.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Die Aktionäre der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft werden in Gemäßheit des § 29 des revidirten Statuts zu der

am 9. April cr., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Börsengebäude abzuhaltenden 39. ordentlichen General-Versammlung hiermit eingeladen.

In derselben findet die Neuwahl eines Direktors gemäß § 19 des Statuts statt.

Die Stimmkarten werden gegen Legitimation im Büreau der Gesellschaft, große Oderstraße 7, am 7. und 8. April cr. verabfolgt und nur ausnahmsweise an fremde zureisende Aktionäre noch am Morgen vor der General-Versammlung im Börsengebäude ausgefertigt werden.

Der gedruckte Rechnungs-Abschluß pro 1883 ist vom 26. März cr. ab auf unserem Büreau entgegenzunehmen.

Stettin, den 6. März 1884.

Der Verwaltungsrath der Preußischen
National-Versicherungs-Gesellschaft.

Ferd. Brumm. Bartels. Alb. Schlutow. C. Meister.
Theune.

„Bruder," fuhr sie etwas ruhiger fort, „stand nichts so hoch wie seine Ehre; als er sie durch jene Elende, durch den Mann, der jetzt vor Gottes Thron steht, besudelt sah, war sein Glück, sein Hoffen vernichtet. Er hatte abgeschlossen mit dem Leben, Verzicht geleistet auf Erdenglück, weil er das Vertrauen seiner Mitmenschen verloren hatte, weil selbst die, die ihm nahe standen, an ihm zweifelten. Sein Leben, sein grausam hingemordetes Leben, sein Glück kann ich ihm nicht wiedergeben; aber vielleicht läßt Gott es zu, daß ich sein Andenken, seinen blutbefleckten Namen reinigen kann!"

„Wie aber wird dies möglich sein?" forschte die Dame, „haben Sie irgend einen Anhaltspunkt; irgend einen Verdacht, auf dem Sie weiter bauen können? — Was ist aus jener Anna Berger geworden, die eine so traurige Rolle in dem Drama spielt. Könnte nicht bei ihr ein Anhalt für Ihre Vermuthung zu finden sein? Auch sie hatte Grund, jenen Mann zu hassen."

Ein fast wildes Leuchten ging aus den blauen Augen Mariannens; der ganze Haß, die grenzenlose Verachtung, die sie gegen das leichtsinnige, verdorbene Geschöpf empfand, sprach sich in ihren Gesichtszügen aus, als sie rasch erwiderte: „Anna Berger hat Vortheil aus der traurigen Berühmtheit gezogen, die ihr der Prozeß Heinrichs verschafft. Ihr Glück steigt mit ihrer Verworfenheit, und das Geschöpf, welches die Schuld an dem grausamen Ende Heinrichs trägt, lebt im üppigen Genuß dahin, ohne Reue, ohne Scham. O, mein Fräulein, giebt es denn Gerechtigkeit auf Erden? Muß man nicht irre werden an Gott und der Menschheit, wenn man die Schicksale der Erdenkinder vergleicht?!"

Die junge Dame erhob sich. „Sie werden Ihre Aufgabe schneller und leichter erfüllen," begann sie von neuem, „im Fall sie überhaupt zu erfüllen ist, wenn Sie nicht allein bleiben, sondern unter dem Schutze guter und einflußreicher Menschen stehen, die Sie vor Gefahren hüten können. Ich suche ein junges Mädchen, halb Zofe, halb Gesellschafterin, haben Sie Lust eine derartige Stellung anzunehmen, dann bin ich bereit, Sie zu engagiren. Sie erhalten dadurch Gelegenheit, mit den verschiedensten Menschen in Berührung zu kommen und die Mittel, für Ihren heiligen Zweck zu agiren. — Sie sollen es gut bei mir haben, Marianne," setzte sie liebreich hinzu, „schlagen Sie ein, das Alleinsein würde nicht gut für Sie, nicht gut für Ihre Bestrebungen sein."

Das junge Mädchen konnte den freundlichen Worten nicht widerstehen. Kam ihm auch das Anerbieten ganz unerwartet, war es auch ganz gegen ihre ursprüngliche Absicht, so erschien es ihr doch zu verlockend und sie antwortete bewegt: „Ich danke Ihnen tausendmal für Ihr Vertrauen und werde es zu verdienen wissen. Wo, mein gnädiges Fräulein, darf ich mich melden und wann wünschen Sie, daß ich bei Ihnen eintrete?"

„Meine Mutter," meinte die junge Dame nach kurzem Nachdenken, „darf von meinem Besuche bei Ihnen nichts wissen, und ich halte es in Ihrem Interesse für besser, wenn Sie einen anderen Namen annehmen, sobald Sie in unser Haus kommen. Daß Ihnen daraus keine Unannehmlichkeiten entstehen, wird meine Sorge sein. Sie werden meinen Vorschlag nicht mißdeuten," setzte sie lebhaft hinzu.

„Nein, ich gebe Ihnen Recht," entgegnete das Mädchen traurig, „es wird mir auch nicht schwer, Ihren Wunsch zu erfüllen. Vielleicht genehmigt man mir auch das Gesuch, daß ich meinen Namen mit dem meiner Mutter vertausche. Befehlen Sie also über mich."

„Kommen Sie morgen nach dem Schloßplatz 3; fragen Sie nach der Baroneß Konstanze Baumgart, ich werde Sie zwischen 10 und 11 Uhr erwarten. Sind Sie sehr bekannt in D.?" setzte sie fragend hinzu.

„Durchaus nicht," lautete die Entgegnung. „Ich hatte keine Veranlassung, mich zu zeigen, und sowohl bei den Verhandlungen, wie bei dem entsetzensvollen Schauspiel, bei dem ich Zeuge war, hat ein Schleier meine Züge verhüllt. Nur wenige kennen mich und diese wenigen stehen Ihrem Kreise fern."

„Gut also. — Seien Sie getrost, Marianne, der alte Gott lebt noch!"

Mit freundlichem Händedruck verabschiedete sich Baroneß Konstanze — die der freundliche Leser längst erkannt — von Marianne Erdmann; flüchtig eilte sie die Treppen hinab und erst nachdem sie die kleine schmutzige Gasse, in der das Mädchen wohnte, verlassen hatte, mäßigte sie ihre Schritte, bis sie in einer Hauptstraße einen Wagen heranwinkte, der sie ihrer Wohnung zuführte.

Marianne aber stand noch lange in ernstes, schwermüthiges Sinnen verloren da, nachdem der vornehme Gast sie verlassen hatte.

Thräne um Thräne rollte ihre Wange herab, als sie die Hände faltend flüsterte: „Du, mein armer Heinrich, hast mir die Helferin gesendet. O, das Alleinsein im Unglück thut doppelt weh und meine Kraft wäre vielleicht bald erlahmt. Konstanze Baumgart, ich werde es Dir durch Treue und Liebe danken, daß Du Dich meiner erbarmt, daß Du an seine Unschuld glaubst!" — — — — — —

(Fortsetzung folgt.)